

## Erster Abschnitt.

Antheil der Regierung, oder der gesammten Kommune an  
dem Grund und Boden.

---

Es haben in ältern und in neuern Zeiten verschiedene Lehrer der Staatswirtschaft behauptet: daß der Staat keinen Antheil an Grund und Boden besitzen müsse, und zwar deswegen, weil er überhaupt kein bürgerliches Gewerbe treiben solle, zu welchen die Kultur und der Anbau des Grundes und Bodens gehöre. Wenn der angegebene Grundsatz richtig ist, so kann auch gegen die daraus folgende Behauptung nichts eingewendet werden; denn daß alle bürgerliche Gewerbe, welche von einer Regierung betrieben werden, dieser entweder nichts einbringen, oder das, was sie einbringen, nur durch ihnen verliehene Monopole und andre Staatsbürger einschränkende Privilegien erzwingen können, ist oft genug bewiesen. Aber — der Besitz des Grundes und Bodens und die Bearbeitung desselben sind zwei sehr verschiedene Dinge; der Besitz von Grundstücken kann gar kein Gewerbe genannt werden, und die Vertheidiger des Grundsatzes wollten also mit demselben mehr beweisen, als sich mit ihm beweisen läßt, und sie haben nur das bewiesen: daß der Staat seine Grundstücke nicht selbst bebauen, also nicht selbst Dekonom oder Bauer seyn solle. Die preussische Staatsverwaltung hat auch diesen Grundsatz im Ganzen angenommen, und nur da, wo in den lokalen oder auch temporellen Verhältnissen über-

wiegende Gründe für die Administration ihrer Grundstücke sprechen, hat sie diese beibehalten, in der Regel aber überall abgeschafft und das Verpachtungssystem aller Domänen eingeführt.

Verschiedene ältere Staaten haben den Bedarf der Staatskommune, die Ausgaben für äussere und innere Sicherheit des Staats, und für alle öffentliche Anstalten aus dem Antheile von Grund und Boden gezogen, den sie der Staatskommune zu diesem Behuf vorbehalten hatten. Auch in Deutschland war in ältern Zeiten, als die Staaten noch wenig Bedürfnisse hatten, als die äussere und innere Sicherheit derselben wolfeiler als jetzt bewirkt werden konnte, dis System fast allgemein befolgt und nur nach und nach wurde die aus den Grundstücken der Kommune oder des Regenten gezogene Summe in Verhältniß gegen die immer steigenden Ausgaben zu gering und man mußte immer mehr zu dem System der Abgaben seine Zuflucht nehmen. Verschwendung der Regenten in den darauf folgenden Zeiten, Vermehrung der stehenden Heere, komplizirtere Staatsregierungs- und Verwaltungsanstalten und andre die Kommunausgabe angreifende Dinge vollendeten das Werk und die mehresten Staaten Europens ziehen jetzt aus ihren Staatsgütern oder Domänen nur einen hier größern dort geringern Theil ihres Einkommens.

Ob ein einzelner Staat auch bei den jetzt so hoch gestiegenen Bedürfnissen der Staatskommune seine Staatsgüter oder Domänen so ausdehnen und vergrößern könnte, daß sie alle diese nötigen Bedürfnisse ohne irgend eine Abgabe der Staatsbewohner

lieferten, ist eine Frage, die gewiß des Nachdenkens und einer Wahrscheinlichkeitsberechnung wert ist. Bei verschiedenen europäischen Staaten wird freilich diese Frage auf dem ersten Anblick mit nein beantwortet werden müssen, aber der preussische Staat, in dessen mehresten Provinzen Grund und Boden fast das einzige Nationalkapital ist, oder in dem doch die Portion des Nationaleinkommens der industriösen Klassen verhältnißmäßig sehr gering — und das aus dieser letzten Portion entstehende reine Einkommen hier und da sogar zweifelhaft bleibt, ist in einer solchen Lage, daß diese Frage auf ihn angewendet werden kann.

Um den Antheil bestimmen zu können, welchen im preussischen Staate die gesammte Kommune an Grund und Boden besitzt, habe ich nur aus 3 Provinzen Notizen erhalten können, mit deren Hülfe ich eine Berechnung des Ganzen unternehmen kann.

1) Im Ostpreussischen Kammerdepartement enthalten

die königl. Zeitpachtsworwerke .	167,217	Morgen.
— — Erbpachtsworwerke .	55,340	—
— — Waldungen . . . .	997,912	—

Summe 1,220,469 Morgen.

Der Flächeninhalt des ganzen Departements ist: 9,088,000 Morgen.

In der Berechnung einer ganzen Provinz kann man nicht mehr als höchstens 5 Prozent des ganzen Flächeninhalts auf Landstraßen und Wege, Flüsse und Seen, auf die Plätze, welche die Städte und die Dörfer und andre Gebäude einnehmen, also über-

haupt auf das unbrauchbare Land in Abzug bringen; diese 5 Prozent betragen in diesem Departement 454,400 Morgen, so daß 8,633,600 Morgen als nutzbares Land übrig bleiben; von denen die 1,220,469 Morgen als Antheil der großen Kommune  $14\frac{1}{7}$  Prozent betragen.

Das Departement hat 58 Domänenämter zu welchen . . . 222,557 Morgen Land gehören; es sind also als Durchschnittssumme auf jedes Amt anzunehmen . . . . . 3837 —

2) Das Littauensche Departement; hier enthalten die königl. Domänengrundstücke 230,262 Morgen.  
— — — Waldungen . . . 970,242 —

Summe 1,200,504 Morgen.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist 6,555,500 Morg. davon ab 5 Prozent als unbrauchbares Land . . . . . 327,775 —

bleiben als brauchbares Land 6,227,725 Morg. Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also  $17\frac{1}{4}$  Prozent.

Das Departement enthält 64 Domänenämter; es sind daher als Durchschnittssumme auf jedes Amt anzunehmen . . . . . 3597 Morgen.

3) Das Herzogthum Magdeburg; hier enthalten nach der unten folgenden speziellen Nachweisung

die königl. Domänengrundstücke 88,281 Morgen  
 — — Forsten — 113,565 —

Summe 201,846 Morg.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist 2,311,000 Morg.

Davon ab 5 Prozent . . . 115,550 —

Brauchbares Land 2,195,450 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also  $9\frac{1}{2}$  Prozent.

Von den 36 Ämtern beträgt die Durchschnittssumme auf ein jedes . . . 2452 Morg.

Namen der Domänen Ämter.	Äcker.		Wiesen.		Gärten.	
	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.
Alfen . . .	3922	49	821	118	32	16
Altenplatho . .	3406	6	1561	112	22	106
Alvensleben . .	2964	105	230	140	14	100
Ampfurth . . .	2595	36	214	150	10	37
Athensleben . .	3205	87	1123	23	15	149
Brachwitz . . .	2528	132	189	58	15	55
Brumby . . . .	970	65	20	47	2	102
Kalbe . . . . .	2332	73	754	67	34	43
Kloster Mansfeld	856	70	59	153	19	118
Derben . . . . .	961	136	—	—	—	—
Dreileben . . .	2290	64	246	39	8	98
Egeln . . . . .	3573	18	330	30	22	—
Ferchland . . .	955	18	122	96	9	78
Friedeburg . . .	2072	103	230	91	24	13
Giebichenstein .	3767	164	784	9	25	74
Gottesgnaden . .	2008	136	338	46	7	176
Helfta . . . . .	3056	151	158	148	54	133
Hillersleben . .	1446	73	164	130	10	87
Holzzelle . . . .	533	31	15	159	13	82
Jerichow . . . .	2927	175	1080	138	29	117
Loburg . . . . .	1282	29	133	52	7	45

Namen der Domänen Ämter.	Acker.		Wiesen.		Gärten.	
	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.
Möllenvogtei	592	169	130	114	69	167
Neubeesen	1818	64	61	1	84	125
Petersberg	564	106	81	177	—	—
Rosenburg	4344	23	1818	72	21	10
Rothenburg	1070	156	81	133	13	2
Sandau	949	75	730	100	7	177
Schermke	1581	81	—	—	—	—
Schönebeck	410	85	114	90	—	139
Sommerschenburg	2208	93	363	142	18	77
Staßfurt	798	169	105	3	6	140
Ummendorf	3020	75	1301	78	3	140
Wanzleben	3572	22	462	132	19	66
Wettin	780	132	155	9	—	—
Wollmirstädt	1675	46	388	46	7	178
Ziesar	1626	66	586	179	12	121
Summe	72672	27	14963	22	646	91
	14963	22				
	646	91				
Totalsumme	88281	140				

Anmerk. 1. Das Amt Niegripp, das Richteramt in Burg und die Stiftsschreiberei in Halle sind bei diesem Verzeichnisse, so wie bei den folgenden weggelassen worden, da die Einkünfte des erstern von dem Prinzen Ferdinand von Preußen, dem sonstigen Besitzer desselben, genossen werden, und die beiden letztern nicht eigentlich als verpachtete Domänen betrachtet werden können.

Anmerk. 2. Die übrigen Provinzen des preussischen Staats muß ich nach den in den 3 auf-

geführten Provinzen gefundenen Grundsätzen berechnen:

im Ostpreussischen Departement	
war die Größe eines Amtes	3837 Morg.
im Littauenschen	3597 —
im Herzogthum Magdeburg	2452 —
	<hr/>
Durchschnittssumme	3295 —

4) im Marienwerderschen Departement

42 Ämter à 3295 Morg.	=	138,390 Morg.
Die königlichen Forsten	.	1,332,442 —
		<hr/>
Summe		1,470,832 Morg.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 9,022,000 Morg.  
Davon ab 5 Prozent

	.	451,100 —
		<hr/>

Brauchbares Land 8,570,900 Morg.  
Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also  $17\frac{1}{2}$  Prozent.

5) im Bromberger Departement

20 Ämter à 3295 Morg.	=	65,900 Morg.
Die königlichen Forsten	.	625,622 —
		<hr/>
Summe		691,522 Morg.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 4,444,400 —  
Davon ab 5 Prozent

	.	222,220 —
		<hr/>

Brauchbares Land 4,222,180 —  
Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also  $16\frac{2}{3}$  Prozent.

6) im Posen'schen Departement

41 Domänenämter à 3295 Morg.	=	135,095 Morg.
Die königlichen Forsten	.	392,449 —
		<hr/>
Summe		527,544 Morg.

Der

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 9,066,500 Morg.

Davon ab 5 Prozent 453,300 —

Brauchbares Land 8,613,200 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also  $6\frac{1}{8}$  Prozent.

7) im Kalischer Departement.

28 Domänenämter à 3295 Morg. = 92,260 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 604,135 —

Summe 696,395 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 7,377,700 —

Davon ab 5 Prozent . . . 368,885 —

Brauchbares Land 7,008,815 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also 10 Prozent.

8) im Warschauer Departement

31 Domänenämter à 3295 Morg. = 102,145 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 273,282 —

Summe 375,427 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 4,844,400 Morg.

Davon ab 5 Prozent . . . 242,200 —

Brauchbares Land 4,602,200 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also  $8\frac{1}{7}$  Prozent.

9) im Bialystoker Departement

53 Domänenämter à 3295 Morg. = 174,635 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 1,201,192 —

Summe 1,375,827 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 10,044,300 —

Davon ab 5 Prozent . . . 502,200 —

Brauchbares Land 9,542,100 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also  $14\frac{2}{3}$  Prozent.

10) im Plozker Departement

23 Domänenämter à 3295 Morg. = 75,785 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 355,612 —

Summe 431,397 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 7,244,300 —

Davon ab 5 Prozent . . . 362,200 —

Brauchbares Land 6,882,100 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also  $6\frac{1}{10}$  Prozent.

11) in Schlesien

28 Domänenämter à 3295 Morg. = 92,260 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 550,000 —

Summe 642,260 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 15,177,600 —

Davon ab 5 Prozent . . . 758,800 —

Brauchbares Land 14,418,800 Morg.

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also  $4\frac{2}{10}$  Prozent.

12) in der Neumark

25 Domänenämter à 3295 Morg. = 82,375 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 550,617 —

Summe 632,992 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 4,577,700 —

Davon ab 5 Prozent . . . 228,800 —

Brauchbares Land 4,348,900 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also  $14\frac{2}{3}$  Prozent.

13) in Pommern

42 Domänenämter à 3295 Mrg. *)	= 138,390 Mrg. *)
Die königlichen Forsten	628,627 —
Summe	767,017 —
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	11,244,300 —
Davon ab 5 Prozent	562,200 —
Brauchbares Land	10,682,100 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also  $7\frac{1}{2}$  Prozent.

14) in der Kurmark

61 Domänenämter **) à 3295 Mrg.	200,995 Mrg.
Die königlichen Forsten	1,078,099 —
Summe	1,279,094 —
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	9,933,200 —
Davon ab 5 Prozent	496,600 —
Brauchbares Land	9,436,600 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also  $13\frac{1}{2}$  Prozent.

15) in Halberstadt und Hohenstein

29 Domänenämter à 2452 Mrg. ***) =	71,108 Mrg.
Die königlichen Forsten	53,241 —
Summe	124,349 —

\*) In Brüggemanns großer Topographie von Pommern ist zwar bei den mehresten Ämtern der Inhalt der zu den Vorwerken gehörenden Ländereien angegeben; aber die Angaben sind zu unbestimmt, um zu einer Berechnung brauchbar zu seyn.

\*\*) One die Herrschaften Wusterhausen und Schwet, deren Ämter nicht als Staats- sondern als Familiengrundstücke des königl. Hauses zu betrachten sind.

\*\*\*) Hier kann nur das Magdeburgsche Verhältniß zum Grunde gelegt werden, da die Ämter im Halberstädtischen nicht größer angenommen werden können.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	1,022,200 —
Davon ab 5 Prozent	51,100 —
	<hr/>
Brauchbares Land	971,100 —
Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also	12 $\frac{4}{5}$
Prozent.	

Die westphälischen Provinzen können nicht nach diesen Verhältnissen berechnet werden, da die Verfassung ihrer Domänen gar nicht mit der in den andern Provinzen übereinstimmt; von allen übrigen Provinzen fehlen mir hinreichende Notizen, um die Berechnung auf sie anwenden zu können, und ich werde daher für alle in dieser Berechnung noch nicht aufgeführten Provinzen das mir am ähnlichsten scheinende Verhältniß von den königlichen Grundstücken in Magdeburg und Halberstadt zum Grunde legen.

Der Antheil der königlichen Grundstücke in diesen beiden Provinzen ist  $9\frac{1}{2}$  und  $12\frac{4}{5}$  also zur Mittelsumme 11 Prozent des nutzbaren Grundes und Bodens; davon enthalten nach demselben Verhältniß die Forsten  $5\frac{1}{4}$  und die andern Grundstücke  $5\frac{1}{4}$  Prozent.

Der Flächeninhalt der noch fehlenden Provinzen (Hildesheim, Eichsfeld, Erfurt, Paderborn, Minden, Ravensberg, Mark, Kleve, Münster, Leflenburg, Lingen, Ostfriesland, Ansbach, Baireuth und Neuchatel) ist

548 □ Meilen oder	12,177,600 Morg.
davon ab 5 Prozent	608,800 —
	<hr/>
bleiben brauchbares Land	11,568,800 —

Die königl. Grundstücke zu 11  
 Prozent des Ganzen würden daher  
 betragen . . . . . 1,272,568 Morg.  
 von welcher Summe auf die Forsten 665,206 —  
 und auf die übrigen Grundstücke . 607,362 —  
 kommen.

Name der Provinz oder des Kammerdeparte- ments.	Domänen- grundstücke nach Magd. Morg.	Königl. Forsten nach Magdeb. Morg.
Ostpreuß. Kammerdep.	222,557	997,912
Littauen K. D.	230,262	970,242
Marienwerder K. D.	138,390	1,332,442
Bromberg K. D.	65,900	625,622
Posen K. D.	135,095	392,449
Kalisch K. D.	92,260	604,135
Warschau K. D.	102,145	273,282
Bialystok K. D.	174,635	1,201,192
Plozk K. D.	75,785	355,612
Schlesien	92,260	550,000
Pommern	138,390	628,627
Neumark	82,375	550,617
Kurmark	200,995	1,078,099
Magdeburg	88,281	113,565
Halberstadt	71,108	53,241
Übrige Provinzen	607,362	665,206
Summe	2,517,800	10,392,243

Das Areal des ganzen preu-  
 ßischen Staats ist . . . . . 124,132,000 Morg.  
 Davon gehn nach dem oben an-  
 genommenen Grundsatz 5 Prozent  
 als unbrauchbares Land ab mit 6,206,000 —

Die nutzbaren Grundstücke des  
 Ganzen enthalten also . . . . . 117,926,000 —

Die Domänengrundstücke machen davon  $2\frac{1}{8}$  Prozent.  
 Die Staatsforsten . . . . .  $8\frac{1}{2}$  —

Der Antheil aller Staatsgrundstücke  
 von den brauchbaren Ländereien des  
 Ganzen ist also ungefähr . . . . . 11 Prozent.

Wie dieser Antheil nach den einzelnen Provinzen  
 verschieden vertheilt ist, zeigt zur schnellen Über-  
 sicht folgende Nachweisung.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Antheil der Staatsgrund- stücke am nutz- baren Grund und Boden.
Littauen Depart. . . . .	$17\frac{1}{4}$ Proz.
Marienwerder D. . . . .	$17\frac{1}{6}$ —
Bromberg D. . . . .	$16\frac{2}{3}$ —
Neumark . . . . .	$14\frac{3}{4}$ —
Bialystok D. . . . .	$14\frac{2}{3}$ —
Ostpreuß. D. . . . .	$14\frac{1}{2}$ —
Kurmark . . . . .	$13\frac{3}{4}$ —
Halberstadt . . . . .	$12\frac{4}{5}$ —
Kalisch D. . . . .	10 —
Magdeburg . . . . .	$9\frac{1}{2}$ —
Warschau D. . . . .	$8\frac{1}{2}$ —
Pommern . . . . .	$7\frac{1}{2}$ —
Plozk D. . . . .	$6\frac{3}{8}$ —
Posen D. . . . .	$6\frac{1}{8}$ —
Schlesien . . . . .	$4\frac{2}{3}$ —

Der Ertrag der Staatsforsten ist schon oben  
 angegeben und wird unten noch näher betrachtet  
 werden; es kommt hier nur auf die ungefähre Be-  
 stimmung des Ertrags der Domänengrundstücke im  
 preussischen Staate an.

Ich besitze von 2 Provinzen neuere und sichere Angaben von dem Ertrage der königlichen Domänen und zwar von Magdeburg und von Pommern; letztere hat Brüggemann in seinen Nachträgen zur Beschreibung von Pommern mitgetheilt, und sie werden hier mit denen von Magdeburg zusammen gesetzt werden, um aus ihnen Resultate auf das Ganze zu ziehen.

I. Ertrag der Domänenämter in Pommern.

Namen der Ämter.	Etatseinnahme im Jahre 1798.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
Klempenow und Stolpe	25426	2	11
Pinnow . . . . .	1985	18	8
Pudagla . . . . .	20491	22	8
Spantekow . . . . .	8128	23	3
Stettin und Jasenitz	22914	9	8
Uckermünde, Torgelow und Königsholland	21360	3	5
Berchen, Treptow, Linden- denberg und Loiz	37370	1	11
Wollin . . . . .	7281	19	11
Belgard und Körlin	9650	1	5
Bernstein . . . . .	3459	17	2
Bublitz . . . . .	5616	5	3
Bütow . . . . .	8623	15	3
Köslin und Kasimirsburg	9179	1	9
Kolbaz . . . . .	40321	19	10
Kolberg . . . . .	3813	4	1
Dölig . . . . .	8693	23	5
Draheim . . . . .	6997	17	—
Friedrichswalde . . . . .	6461	17	7
Gülzow . . . . .	5371	12	4
Lauenburg . . . . .	6833	2	1

Namen der Ämter.	Estatseinnahme im Jahre 1798.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
Mariensfließ . . .	5919	7	9
Massow . . .	7873	19	3
Naugard . . .	9499	21	5
Neustettin . . .	11585	8	11
Pyritz . . .	9457	22	8
Rügenwalde . . .	25045	1	7
Sazig . . .	9478	22	6
Schmolzin . . .	5471	16	6
Stepeniz . . .	8386	10	2
Stolpe (Hinterp.)	7112	8	10
Treptow, Suckow und Gülzhorst . . .	16958	—	2
Summe	376,769	19	5

Wenn diese Summe auf die 42 Domänenämter gleich vertheilt wird, so beträgt die Durchschnittsumme für ein jedes 8970 Rthlr. 17 Gr.

II. Ertrag der Domänenämter im Herzogthum  
Magdeburg.

Namen der Ämter.	Etatseinnahme im Jahre 1795.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
Alfen . . . . .	9179	13	6
Altenplatho . . . . .	7964	4	1
Alvensleben . . . . .	10633	17	3
Ampfurt . . . . .	6956	13	1
Athensleben . . . . .	16610	13	3
Brachwitz . . . . .	5530	3	4
Brumby . . . . .	2507	18	—
Kalbe . . . . .	11882	2	4
Kloster Mansfeld . . . . .	3290	1	10
Dreileben . . . . .	12540	15	6
Egeln . . . . .	20525	11	2
Ferchland . . . . .	1984	22	5
Friedeburg . . . . .	9813	3	6
Giebichenstein . . . . .	36583	19	10
Gottesgnaden . . . . .	11254	13	10
Helfta . . . . .	9509	2	7
Hillersleben . . . . .	3807	12	9
Holzzele . . . . .	2138	12	6
Jerichow und Derben . . . . .	13722	10	1
Loburg . . . . .	4419	6	—
Möllenvogtei . . . . .	4363	23	9
Neubeesen . . . . .	7030	1	6
Petersberg . . . . .	3892	23	6
Rosenburg . . . . .	24022	4	9
Sandau . . . . .	5348	13	5
Schermke . . . . .	6771	6	4
Sommerschenburg . . . . .	10611	17	3
Ummendorf . . . . .	10345	8	—
Wanzleben . . . . .	15536	12	6
Wettin . . . . .	3814	10	8
Wollmirstädt . . . . .	15473	9	4
Ziesar . . . . .	14413	2	11
Summe	322,477	14	9

Wenn diese Summe auf die 33 Domänenämter gleich vertheilt wird, so beträgt die Durchschnittsumme für ein jedes 9772 Rthlr. 1 Gr.

Die preussisch-brandenburgischen Miscellen haben im 3ten und 4ten Hefte eine Nachweisung der Ämtereinkünfte von verschiedenen preussischen Provinzen vom Jahre 1726 geliefert. Nach diesen betragen die Pachteinkünfte von den Ämtern

im Ostpreuß. Kammerdep.	358,523 Rthl.	39 Gr.	2 pf.
im Litthauenschen K. D.	276,665	— 14	— 17
in Pommern	118,223	— 15	— 4
in der Neumark	102,993	— 3	— 8
in der Kurmark	428,955	— 9	— 4
in Magdeburg	252,144	— 5	— 1
in Kleve, Mark, Mörs, Geldern u.	261,905	— 16	—
in Minden, Ravensberg, Lingen u. Leflenburg	131,894	— 5	— 2
in Halberstadt	171,943	—	— 7

Um die Zunahme der Ämterpacht beurtheilen zu können, mag folgende Vergleichung des damaligen und des jetzigen Ertrags der pommerschen Ämter dienen:

Namen der Ämter.	Ertrag im Jahre 1726.			Ertrag im Jahre 1798.			Zunahme in den 72 Jahren.		
	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
Belgard u. Körlin	6564	21	7	9650	1	5	3085	3	10
Bublitz	3213	12	3	5616	5	3	2402	17	—
Bütow	5731	—	6	8623	15	3	2892	14	9
Kolbaz	26111	1	11	40321	19	10	14210	17	11
Kolberg	2518	20	1	3814	4	1	1295	8	—
Köslin	6147	8	3	9179	1	9	3032	17	6
Dölitz	8652	21	9	8693	23	5	41	2	8
Draheim	5400	9	8	6997	17	—	1597	7	4
Friedrichs- walde	4020	21	8	6461	17	7	2440	19	11
Gülzow	3478	9	11	5371	12	4	1893	2	5
Lauenburg	4358	9	11	6833	2	1	2474	16	2
Mariensfließ	2222	5	9	5919	7	9	3697	2	—
Massow	2740	22	6	7873	19	3	5132	20	9
Naugard	4643	15	8	9499	21	5	4856	5	9
Neustettin	6438	14	5	11585	8	11	5147	18	6
Pudagla	11130	7	11	20491	22	8	9361	13	9
Pyriz	7443	1	1	9457	22	8	2014	21	7
Rügen- walde	19248	7	11	25045	1	7	5797	17	8
Sazig	6877	16	9	9478	22	6	2601	5	9
Schmolzin	2515	23	4	5471	16	6	2956	17	2
Stepenitz	4032	22	2	8386	10	2	4353	12	—
Stettin	13212	10	1	22914	9	8	9701	23	7
Stoipe in Vorp.	19778	4	11	25426	2	11	5648	22	—
Stolpe in Hinterp.	4798	10	1	7112	8	10	2313	22	9
Sudow, Sulzhorst u. Dreptow	13656	22	7	16958	—	2	3301	1	7
Uckermünde	7922	17	10	21360	3	5	13437	9	7
Verchen	9513	17	3	37370	1	11	27857	8	8
Wollin	5844	17	8	7281	19	11	1437	2	3
Summe	118223	15	4	363195	8	4	244971	17	—

Diese Berechnung ist nicht auf alle Provinzen oder im Allgemeinen anwendbar, und wenn man die Summen, welche die Domänen im Jahre 1726 einbrachten, sämmtlich nach dem Verhältniß vermehren will, so wird das Resultat um Vieles zu hoch ausfallen. Mit einer solchen Tabelle müßte zugleich die Geschichte eines jeden Domänenamts verbunden seyn, wenn sie zu Berechnungen brauchbar seyn sollte. Bei den Resultaten, welche für meine Betrachtungen daraus zu ziehen sind, kann bloß auf die intensive aber nicht auf die extensive Vergrößerung der Domänen Rücksicht genommen werden, und viele Ämter sind durch angekaufte oder zu den Vorwerken gezogene Grundstücke und durch Urbarmachung sonstiger Seen und Brücher vergrößert worden.

Zu meiner Berechnung, bei welcher, wegen Mangel an hinlänglichen Nachrichten, die ich nur fragmentarisch erhalten konnte, keine Genauigkeit möglich ist, mag also die von Magdeburg und von Pommern gefundene Durchschnittssumme für den Ertrag eines jeden Amts hinreichen.

Von Pommern betrug der Durchschnittsertrag eines jeden Amts	.	8970 Rthlr.
Von Magdeburg	.	9772 —

Die Mittelsumme ist 9371 —

Die 58 Domänenämter im Ostpreussischen Departement werden darnach zum Ertrag anzusetzen seyn mit	.	543,518 Rthlr.
— 64 — im Littauenschen Dep.		599,744 —

Die 42 Domänenämter im		
Marienwerderschen Dep.	393,582	Rthlr.
— 20 — im Bromberg'schen Dep.	187,420	—
— 41 — — Posen'schen Dep.	384,211	—
— 28 — — Kalischer Dep.	262,388	—
— 31 — — Warschauer Dep.	290,501	—
— 53 — — Bialystoker Dep.	496,663	—
— 23 — — Plozker Dep.	215,533	—
— 28 — in Schlesien	262,388	—
— 42 — — Pommern	376,769	—
— 25 — — der Neumark	234,275	—
— 61 — — — Kurmark	860,000	— *)
— 36 — im Herzogth. Magdeburg	351,792	—
— 29 — — Fürstth. Halberstadt u. c.	283,388	—
Die Domänengrundstücke in den		
übrigen Provinzen	1,724,264	—
	<hr/>	
Summe	7,466,436	—

Auch diese Berechnung giebt, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur das Minimum der Einkünfte von den königlichen Domänen; die Ämter in Pommern und Magdeburg, deren Ertrag der Berechnung zum Grunde gelegt ist, haben seit 1795 und 1798 schon manche Erhöhung ihres Etats gewonnen, und, um ein Beispiel anzuführen, so ist das Amt Siebichenstein bei dem neuen Verpachtungstermin um 5000 Rthlr. höher in Ertrag gekommen. Ich werde den

---

\*) Von dieser Provinz ist ein anderes Verhältniß angenommen, da schon der Etatsertrag im Jahr 1756 — 57. 812,652 Rthlr. war und da mich einzelne Ämteranschläge überzeugt haben, daß die nach den obigen Grundsätzen ausgerechnete Summe um Vieles zu gering war.

iährlichen Ertrag der Domänen in allen preussischen Provinzen zu der runden Summe von 7,500,000 Rthlr. annehmen, unter welcher Summe aber alle Domänenkassengefälle, welche nicht zu den verpachteten Grundstücken und Nutzungen der Domänen gehören, als z. B. Zölle, nicht mit begriffen sind. —

Die Pachtsumme der Domänenämter entsteht nicht bloß aus dem reinen Ertrage der dem Pächter übergebenen Grundstücke, sondern auch aus einem Theile des reinen Ertrags solcher Grundstücke, welche den Mediatunterthanen des Amts gehören. Diese Mediatunterthanen geben von dem Ertrage ihrer Grundstücke bestimmte Abgaben an das Amt, unter dem Titel: Pacht, Erbpacht, Zinse, Zins Korn, Zehent *rc.* und zum Theil Dienstgeld; oder wo das letztere nicht ist, leisten sie Dienste, die den Pächtern darum mit in Einnahme gebracht werden, weil sie ihnen Gesindelohn und Erhaltung des Zugviehes ersparen. Bei den königlichen Ämtern sind auch viele Industrie- und Fabrikanstalten, welche nur Zirkulations- oder unächttes Einkommen geben, und welche eigentlich bürgerliche Gewerbe sind, als Mühlen aller Art, Brauereien, Brantweinbrennereien, Ziegeleien, Glashütten *rc.* und auf diese ist die oben angeführte Frage anwendbar: ob der Staat bürgerliche Gewerbe selbst betreiben oder auf seine Rechnung betreiben lassen soll? Ihr Ertrag ist in der Regel nicht ächtes unmittelbar aus Grund und Boden gezogenes Einkommen, sondern es ist die Zinse eines in irgend eine Fabrikations- oder Industrieanstalt verwendeten Kapitals, oder das durch Monopole zu einem reinen oder Pächtertrage gebrachte Arbeitslohn.

Der Besitzer einer Mehlmühle kann diese verpachten und von deren Pächtertrage hie und da recht gut leben, obgleich eine Mühle an sich kein ächtes Einkommen giebt, denn nur die können ächtes Einkommen geben, welche nutzbare Grundstücke besitzen oder welche für das Ausland arbeiten. Wenn der Besitzer einer Mühle, bei welcher keiner der beiden Fälle statt findet, 400 Rthlr. jährliche reine Einnahme von ihr zieht, so besteht diese Summe aus drei ganz verschiedenen Portionen: erstens verdient der Müller Arbeitslohn für seine Bemühung bei Erhaltung des gehenden Werks und bei Betreibung aller darin erforderlichen Arbeiten; zweitens muß er von dem in der Mühle steckenden Kapitale landesübliche Zinsen erhalten; und drittens sind alle zu der Mühle zwangsweise gewiesene Mühlgäste einer indirekten Abgabe an den Besitzer derselben unterworfen. Die erste Portion dieses Gewinnstes — das Arbeitslohn, ist Zirkulationseinkommen und kann daher nicht zu reinem oder Pächtertrage angeschlagen werden; die zweite Portion wird auf eben die Art gezogen, wie der Besitzer eines Hauses in der Stadt durch Vermietzung sein in den Bau und die Erhaltung des Hauses gewendetes Kapital benützt; auch sie ist nicht ächtes — sondern unächttes Einkommen, denn sie muß, so wie die erste Portion von denen bezahlt werden, welche ächtes Einkommen genießen; die dritte Portion endlich ist der eigentliche Profit für den Besitzer der Mühle, indem eine jede Fabrikanstalt dieser Art in der Regel ein Monopol gegen eine gewisse Zahl Menschen ausübt, welche gezwungen sind, ihr Getreide hier mahlen zu lassen,

oder doch das auf ihr Antheil kommende Mahlgeld zu bezahlen; dieser Profit kann aber nicht als natürlicher Ertrag einer Mühle angesehen werden, denn er wird nur durch eine Abgabe bewirkt, und diese dritte Portion würde ganz wegfallen, wenn der Staat diese Monopole abschaffte und allen seinen Unterthanen freie Konkurrenz gestattete; dann würde der Ertrag aller Mühlen nur auf die zwei ersten Portionen, auf Arbeitslohn und Kapitalgewinnst eingeschränkt werden, und die Pachtsumme, die von einer Mühle gezogen werden könnte, würde nicht höher seyn, als die landesüblichen Zinsen des Kapitals betragen, das an den Bau und an die Erhaltung einer Mühle gewendet werden muß.

Eine gleiche Beschaffenheit hat die Verpachtung der Brauereien, Brantweinbrennereien, Glashütten, und Ziegelbrennereien, wobei aber zu bemerken ist, daß bei allen dergleichen Anstalten, welche viel Brennmaterial konsumiren, der eigentliche Ertrag aus der Benutzung der Forsten oder der Torfgräbereien gewonnen wird, und daß also wenigstens da, wo freie Konkurrenz der Käufer und kein Zwangsrecht statt findet, und wo Privatpersonen auch dergleichen Anstalten anlegen und benutzen dürfen, das Einkommen von diesen Nutzungen als ächtes Einkommen von Grund und Boden angesehen werden kann; da in vielen Gegenden die einzige oder doch verhältnißmäßig beträchtlichste Nutzung der Forsten aus dergleichen Gewerben entsteht. Nur bei den Brauereien ist in den mehresten königlichen Ämtern dieselbe Berechnung, die bei den Mühlen gemacht wurde, anwendbar, und ihre Pachtsumme würde auch nicht

1871

Year	Month	Day	Hour	Temperature	Wind	Direction	Remarks
1871	Jan	1	10	30	SW	10	
1871	Jan	2	10	30	SW	10	
1871	Jan	3	10	30	SW	10	
1871	Jan	4	10	30	SW	10	
1871	Jan	5	10	30	SW	10	
1871	Jan	6	10	30	SW	10	
1871	Jan	7	10	30	SW	10	
1871	Jan	8	10	30	SW	10	
1871	Jan	9	10	30	SW	10	
1871	Jan	10	10	30	SW	10	
1871	Jan	11	10	30	SW	10	
1871	Jan	12	10	30	SW	10	
1871	Jan	13	10	30	SW	10	
1871	Jan	14	10	30	SW	10	
1871	Jan	15	10	30	SW	10	
1871	Jan	16	10	30	SW	10	
1871	Jan	17	10	30	SW	10	
1871	Jan	18	10	30	SW	10	
1871	Jan	19	10	30	SW	10	
1871	Jan	20	10	30	SW	10	
1871	Jan	21	10	30	SW	10	
1871	Jan	22	10	30	SW	10	
1871	Jan	23	10	30	SW	10	
1871	Jan	24	10	30	SW	10	
1871	Jan	25	10	30	SW	10	
1871	Jan	26	10	30	SW	10	
1871	Jan	27	10	30	SW	10	
1871	Jan	28	10	30	SW	10	
1871	Jan	29	10	30	SW	10	
1871	Jan	30	10	30	SW	10	
1871	Jan	31	10	30	SW	10	

1871

Namen der Ämter.	Pacht von Borwerken u. Biehungung.			Pacht von Branereien.			Pacht von Branwein- brennereien.			Pacht von Zeitpachtmäh- len.			Pacht von Ziegelbrenne- reien.			Pacht von Fischerei und Teichm.			Pacht von sonst. Pacht- stücken.			Erbpacht- stücke.			Kornpächte u. Reventm.			Geichtes- fälle.			Dienstgelder.			Besondere Gefälle.			Unbesondere Gefälle.						
	Nötr.	gr.	pf.	Nötr.	gr.	pf.	Nötr.	gr.	pf.	Nötr.	gr.	pf.	Nötr.	gr.	pf.	Nötr.	gr.	pf.	Nötr.	gr.	pf.	Nötr.	gr.	pf.	Nötr.	gr.	pf.	Nötr.	gr.	pf.	Nötr.	gr.	pf.	Nötr.	gr.	pf.							
Afen	6430	17	11	28	6										129			1494	23	3				267	8	8	90			474	9		301	11	10	120	14	10					
Afenplatho	4236	16	8	364	6	1									40			64	8	6				455	10	4	34	22	8	1212	19		496	16	7	125	14	10					
Altenleben	7146	10	1	249	21	2	34	8	6	524	18	10	374	6				78	747	15	1			111	2	9			1571	2		450	13	9	59	20	8						
Ampfack	4361	12	8	356	18	10				100			89	16	1				230	9				575	17		53	12		747	18		235	16	6	11	1						
Athenleben	11102	9	1	1383	18					894	11				114				98	7				322	22	2	60	7	10	1247	3	8	510	20	1	29	21	5					
Braunholz	4588	21	11	56		8							53	13					500	6	11			39	15	9	34	20	5	7	4	6	157	3		154	1		1	2	8		
Brumby	1804	9	6												4				27					27			6	13		596	9		62	21	1	6	8	4					
Kalbe	6442	16	3										129	20										67	6		247	17	7	145		5	3275	15		646	11		70	5			
Kloster Mansfeld	1921	4	9	5															265	9				69	12	10	180			290	13		563	10	3								
Dreileben	4899	6	6	406	16	4									160			1470	11	7	1070	15	11	192	1	4	47	16		3427	20		545	4	4	196		8					
Egen	10042	7	7							2626	9	6			109	6			1481	16				182	11		69	4	6	3874	23		587	1	8	147	5	7					
Friedland	1354		8																36				2	5	4	305	6		148	12		74	16		35	17	8						
Friedeburg	4393	23	8	221		5									12	12			15	4			234			612	8	7	130	15	4	3278	1	11	847	16		107	7	6			
Gieblenstein	10026	13	7	4033	14	11	604	6	5	8722	7	11	1986	18					548	14	1		689	16	1	1500	6	11	383	16	8	5769	1	10	1749	16	9	159	2	10			
Gottesgnaden	6085	19	11	359	4	9													200	2	8		2828	8	7	167	14		14	7	5	1307			280	17	8	10	17	8			
Helfta	5615	10	2	337	23	11	396	11	5										1309	6	3		120			3	14	10	673	18	10	260	8	9	611	5	10	180	22	7			
Hillerleben	2400	16	8	10											94	14			6	21			240	5	1	479	12		12	10	6	274	22		238	16	10	14	14	7			
Holzelle	1145	10	6	5															173	6						206	14	1	98	9		325	19	1	115	10	4	42	4	6			
Reichow u. Deuben	6168	3	3	1217	21	2	218	16							216	21	10			15	3	5		1137	14	3		8	13	9			4582	3	11	111	3	6					
Reburg	1745	15		296	21	1																	1097	22		314	12	6	32	6		595	15		247	20	3	87	14	2			
Möllenboigtei	2380	14	10												13	15			53	16	10		280			60	14		60	14		714	4	2	444	18	1	115	20				
Neubeesen	4243	5	4	710	21	11													150	10	5		102	20	10	121	3	6	31			1309	15		272		6	28	20				
Petersberg	1399	8	1	373	13	5	22			89					10				102				142			486	11	11		7	2	613	2	4	576	4	7	54					
Rosenburg	14038	9	7	1450	2	7	136	12	4						357	1							2743	7	4	292	18					469	13	3	25	6		1823			108	23	6
Sandau	2651	1	7	163	20	3	40	8	9						23				22				699	14	7	239	11	5	2	16		1184	1		212	15	8	44	5	5			
Schermte	4336	23	4	237	10										33	8			1066	22	4		170			45	11		5	10	6	773	22		44	22	6	11	20				
Commerichsburg	5116	12	5	1202	11	8	427	21	5						42	12			277	2	7		183	2	3	403	1	4	32	8	8	2747	9	2	189	11	9	9	20				
Ummendorf	6172	4	9	225	23	10									15				901	10			490	6	3	836	14	7	15			1536	10		139	22	5	12	12	2			
Wanzleben	8567	9		99	9	2				233	9	9			250				420	4	3		1394	8	8	652	8	1	61	5	1	3186	14	11	389	10	3	82	5	2			
Wettin	1607	18	1	414	11										20				58	1						348	22	2			655	20		541	17	6	42	19	10				
Wollmirstädt	4348	4	3												136				781	1	6		4319	23	7	1056	14	4	32	4	10	3890	5		763		11	131	1	3			
Witz	1446	13	7												294	18			1879	9	3		1944	8	10	4628	6	11	30			2908	5	8	1053	5	8	234	6	11			
Summe	158214	11	21	14245	9	21	1860	12	108	13190	6	111	3397	10	111	2259	16	1	17793	7	4	20208	12	11	15804	7	8	2358	2	9	50156	12	6	20127	4	8	2393	18	3				

Stamm	Bestand	Veränderung	Endbestand	Stamm
1	1000	0	1000	1
2	2000	0	2000	2
3	3000	0	3000	3
4	4000	0	4000	4
5	5000	0	5000	5
6	6000	0	6000	6
7	7000	0	7000	7
8	8000	0	8000	8
9	9000	0	9000	9
10	10000	0	10000	10
11	11000	0	11000	11
12	12000	0	12000	12
13	13000	0	13000	13
14	14000	0	14000	14
15	15000	0	15000	15
16	16000	0	16000	16
17	17000	0	17000	17
18	18000	0	18000	18
19	19000	0	19000	19
20	20000	0	20000	20
21	21000	0	21000	21
22	22000	0	22000	22
23	23000	0	23000	23
24	24000	0	24000	24
25	25000	0	25000	25
26	26000	0	26000	26
27	27000	0	27000	27
28	28000	0	28000	28
29	29000	0	29000	29
30	30000	0	30000	30

Summe 300000

nicht mehr als die landesübliche Zinse von dem zu ihrer Einrichtung und Erhaltung verwendeten Kapital betragen, wenn nicht Zwangsrechte ihren Absatz in einer gewissen Gegend sicherten und ihrem Fabrikat einen Monopolpreis verschafften.

Um die Hauptsumme des Ertrages aller preussischen Domänen in ihre Bestandtheile zu zerlegen und den Ertrag der reinen und ächten Einkommen bringenden Grundstücke von andern Nutzungen zu trennen, liefere ich hier eine genaue und ins Detail gehende Tabelle von den Domänen im Herzogthum Magdeburg, aus deren Resultaten ich auf die Domänen in den übrigen Provinzen schließen muß.

Nach dieser Tabelle brachten ein: Rthl. Gr. Pf.

1) die Vorwerksgrundstücke und die Viehnutzung . . . . .	158,214	11	2
2) die verpachteten Brauereien . . . . .	14,245	9	2
3) — — Branntweimbrennereien . . . . .	1,860	12	10
4) — Zeitpachtmühlen . . . . .	13,190	6	11
5) — Ziegelbrennereien . . . . .	3,397	10	11
6) Fischerei und Leichnutzung . . . . .	2,259	16	—
7) Sonstige Pachtstücke . . . . .	17,793	7	4
8) Erbpachtstücke . . . . .	20,208	12	1
9) Kornpächte und Zehnten . . . . .	15,804	7	8
10) Gerichtsgefälle . . . . .	2,358	2	9
11) Dienstgelder . . . . .	50,156	12	6
12) beständige Gefälle . . . . .	20,127	4	8
13) unbeständige Gefälle . . . . .	2,393	18	3
*) Summe	322,009	12	3

\*) Die Differenz mit der oben angegebenen Summe von 322,477 Rthl. beträcht. I.

Zu dem Einkommen von den wirklichen Domänengrundstücken, welche die oben berechneten  $2\frac{1}{8}$  Prozent des nutzbaren Areal's des preussischen Staats ausmachen, gehört

	Rthlr.	Gr.	Pf.	
Nr. 1. mit	158,214	11	2	
und Nr. 6.	2,259	16	—	ganz
von — 7. gehören hierher	3,990	—	—	und
von — 8.	13,350	—	—	*)

zusammen also . . . 177,814 3 2

Diese betragen von der ganzen Einnahme 322,009 Rthlr.  $55\frac{1}{2}$  Prozent.

Wenn nun der Pächtertrag aller Domänen 7,500,000 Rthl. beträgt, so wird auf die Nutzung der wirklichen Domänengrundstücke (2,517,800 Morg. =  $2\frac{1}{8}$  Prozent des ganzen nutzbaren Areal's) die Summe von 4,140,000 Rthl. kommen.

Wenn alle Grundstücke im Staate so wie die Domänengrundstücke genutzt würden, so ergäbe sich folgende Summe als reines Einkommen der Nation von Grund und Boden:

Der gesammte Flächeninhalt des Staats, nach Abzug der unbrauchbaren Grundstücke enthält 117,926,000 Morg.

Davon gehn ab die Forsten

mit . . . 19,500,000 —

Bleiben . 98,426,000 —

Rthl. 14 Gr. 9 Pf. rührt von einigen Nebengefällen her, die in der letzten Tabelle nicht aufgeführt sind.

\*) Die von Nr. 7. hieher gebrachte Summe ist in den Stats als Pacht von Wiesen, Jagden, Maulbeerplantagen und von solchen Aekern, die den Amtsunterthanen für immer in Pacht gegeben sind, aufgeführt. Die von Nr. 8. hieher gebrachte Summe ist als Erbpacht für Grundstücke und Nutzungen aufgeführt, welche ächten Ertrag bringen.

2,517,800 Morg. königliches Domänenland bringen jährlich rei- nen Ertrag: 4,140,000 Rthlr. (der Morgen 1 Rthl. 15 Gr. 5 Pf.)	
98,426,000 Morgen müßten also einbringen	161,650,000 Rthl.
Hiezu die Forsten in ihrer iesigen Beschaffenheit	6,500,000 —
	<hr/>
Summe	168,150,000 —

Jetzt beträgt das reine Ein-  
kommen von Grund und Boden  
nach den obigen Berechnungen 81,304,000 Rthl.

In dem angenommenen Falle  
würde es also erhöht werden um 86,846,000 —

Anmerk. Man nimmt noch nicht bei unsern Pacht-  
anschlügen, und noch weniger bei unsern Güter-  
taxen gehörig Rücksicht auf die für Staatswirt-  
schaft und wissenschaftliche Behandlung der  
Staatsökonomie so wichtige Trennung des Ein-  
kommens von Grund und Boden und der Ab-  
gaben oder Nebennutzungen, und selbst die spe-  
zielle Tabelle von den einzelnen Nutzungen der  
Magdeburgschen Domänenämter läßt noch man-  
che Fragen und Bedenklichkeiten übrig, die ich  
nicht beantworten und auflösen kann. So bin  
ich bei den sogenannten beständigen und unbe-  
ständigen Gefällen nicht im Stande, die in die  
erste Kolonne vielleicht gehörenden Summen an-  
zugeben, da mich meine Quellen hier verlassen;

der Name und die Form der Stats zeigt in-  
 dessen, daß sie mehrentheils Abgaben, Erben-  
 zinsen und dergleichen Gefälle enthalten, und  
 daß ihre Einnahmen in der Regel nicht zu den  
 ächten Einkünften gehören. Es mögen auch  
 wol noch unter den übrigen Rubriken manche  
 Summen begriffen seyn, welche bei genauen spe-  
 ziellen Nachweisungen zu den ächten Ertrag brin-  
 genden Nutzungen zu rechnen sind; aber ich muß  
 sie gegen die Summen abrechnen, welche in der  
 ersten Kolonne als Nutzung von Vorwerken und  
 von der Viehzucht aufgeführt sind, und die in  
 der That nicht dahin gehören, z. B. die Hü-  
 tungsgerechtigkeit auf den Äckern der Amtsun-  
 terthanen; diese Nutzung geht den Unterthanen  
 von ihren Grundstücken ab, und tritt als eine  
 wahre Abgabe in natura so gut als Zehend  
 und Zinstorn zu der Pachtsumme für die Do-  
 mänenkasse hinzu.